

Die Mitarbeit des Lesers an seinem Fachblatt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Mai 1895.

Wochenspruch: Nichts ist zu hoch, wonach der Starke nicht
Besugnis hat, die Leiter anzusehen.

Die Mitarbeit des Lesers an seinem Fachblatt.

Die meisten Leser eines
Fachblattes sind der Meinung,
daß, wenn sie ihr Abonnement
bezahlt haben, sie alles gethan,
was in ihren Kräften steht.
Mancher glaubt, daß er dann

sogar schon mehr gethan habe und daß er nun auch noch
von der Zeitschrift Gefälligkeiten verlangen könne, die den
Redakteur Opfer an Zeit, wenn nicht gar noch an Geld kosten.
Wir sind anderer Ansicht und schließen uns gern einem von
dem „Anzeiger für die Drahtindustrie“ der „Mühle“ ent-
nommenen Artikel an, den wir hier wiedergeben möchten, mit
der Bitte, den Anschauungen gütige Beachtung zu schenken.
Von einem Fachblatte verlangt man heutzutage, daß es Be-
lehrungen bringe über alles Neue, was auf dem betreffenden
Gebiete vorgeht, auf alles Achte habe, was auf wirtschaftlichem
Gebiete geschieht und seine Leser rechtzeitig darauf aufmerksam
mache; man erwartet Betriebserfahrungen zu finden, Rat-
schläge, wie sich die Spesen verringern lassen u. s. w. Das
und noch vieles andere soll der Redakteur wissen und leisten,
und wenn er fragt: Ja, wo soll ich dies alles hernehmen,
so zuckt der liebe Leser die Achseln und sagt: „Das ist keine
Sache!“ Gemach, lieber Leser, das ist doch nicht ganz so:
Es ist nicht bloß seine, sondern es ist auch Deine Sache,
denn wenn Du verlangst, die Zeitung solle Dir helfen, sie
solle die Interessen Deines Gewerbes, die auch meine eigenen

sind, wahrnehmen und vertreten, so hast Du auch die Ver-
pflichtung, dabei thätig mitzuwirken und nicht bloß zuzusehen.
Der Redakteur, wenn er sich auch die größte Mühe gibt,
kann nicht alles wissen, alles beobachten, und wenn er auch
seine Mitarbeiter hat, die ihm hilfreich zur Seite stehen und
ihn in seinen Bestrebungen unterstützen, so kann auch diesen
noch manches entgehen, was für das große Ganze von Wich-
tigkeit ist. Hier nun beginnt die Pflicht des Lesers, den
Redakteur aufmerksam zu machen, was und wo es fehlt. Der
Leser hat die Pflicht, den Redakteur seines Fachblattes zu
unterstützen, ihm seine Anschauungen und Erfahrungen mit-
zuteilen, damit sie derselbe zum allgemeinen Besten verwerte.
Wir sind, Gott sei Dank, über die Zeiten der Geheimnis-
krämerie hinaus, wir wissen, daß, wenn heute ein Fortschritt
in unserem Gewerbe gemacht wird, derselbe sofort Allgemei-
neigentum wird — ist es eine Maschine, so sorgt der Fabrikant
für die Bekanntmachung, ist es ein Verfahren, so verbreiten
es die Leute — bekannt werden die Fortschritte auf alle
Fälle, so oder so. „Nun gut,“ wird einer oder der andere
sagen, „wenn das der Fall ist, so brauche ich es nicht zu
sein, der es bekannt gibt, es hat mich mein Geld gekostet,
mögen andere das ihrige auch anwenden.“ Lieber Leser,
wenn es wirklich Deine Meinung wäre, so wäre dies, mit
Verlaub zu sagen, eine verkehrte. Denn siehe, wenn alle so
denken, so muß jeder seine Erfahrungen sammeln, und wenn
das Geld kostet, so kostet es jedem sein Geld, und es geht
eine große Summe nutzlos verloren, die erspart werden könnte,
wenn die Erfahrung vorher mitgeteilt worden wäre. Nehmen
wir an, sechs Fabrikanten schaffen sich sechs verschiedene

Maschinen an, jeder eine, sie probieren dieselben aus und teilen sich gegenseitig ihre Erfahrungen selbst mit, so hat ein jeder von ihnen die Kosten, welche das Ausprobieren von fünf macht, erspart. Nun sieh, diese Ersparnis kannst Du durch die Zeitung haben, wenn Du Deine Erfahrungen mitteilst, andere kommen nach, und schließlich stellt sich heraus, daß ein anderer noch etwas besseres weiß. Wie kann aber das leichter zu Tage kommen, als durch Aussprache! Deshalb, lieber Leser, mit Deinen Erfahrungen nicht hinter dem Berge gehalten, heraus damit, Du wirst bald viel mehr dagegen empfangen. Mancher wird sagen, er sei nicht mit der Feder bewandert. Das ist eine Ausrede, wenn auch keine gute. Schreibe nur jeder seine Ansicht so nieder, wie sie ist; wenn es nötig ist, wird schon der Redakteur für die geeignete Form sorgen. Wir bitten alle Interessenten, sich in diesem Sinne thätig an der Förderung des Fachblattes zu beteiligen.

Deutscher Handwertertag.

Da die Reform des Handwerks eine der allgemeinen sozialen Fragen ist, mag es von Interesse sein, die Resolutionen zu vernehmen, welche der deutsche Handwerkerbund an dem vorletzten Montag stattgehabten 8. Handwertertag zu Halle gefaßt hat. Dieselben lauten:

1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Befähigungsnachweises.
2. Gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik.
3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnisarbeit.
4. Verbot des Hausierens der Ausländer und möglichste Beschränkung des Hausierhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten.
5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsumvereine und Warenhäuser.
6. Gänzliches Verbot der Wanderlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerkerzeugnisse, sowie des Filialgeschäfts-Umwesens, event. progressive Besteuerung dieser.
7. Regelung des Submissionswesens.
8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker.
9. Zugänglichmachung der Reichsbank für das Handwerk.
10. Beseitigung des Firmen- und Reklamschwindsels (unlauterer Wettbewerb);
11. Weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktiengesetze.
12. Änderungen der Konkursordnung.
13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Basel. In der Maurerverammlung vom Sonntag nachmittag in der Burgvogelhalle, an der sich 1357 (?) Mann beteiligten, wurde einmütig beschlossen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Diese bestehen in der Hauptsache darin, daß der Minimallohn für tüchtige Arbeiter 5 Fr. betragen soll. Den Meistern wurde zu ihrer Erklärung eine Frist bis Dienstag abend gewährt. Sollten sie die Forderung der Arbeiter ablehnen, so würden diese am 1. Mai, morgens 9 Uhr, im „Greifen“ weitere Beschlüsse fassen, die eventuell zu einem Streik führen dürften. An die hohe Regierung wurde eine Petition gerichtet, in vermittelndem Sinne einzugreifen, d. h. das Gesuch der Arbeiter zu unterstützen. Des fernern wurde in dieser Sitzung ein einheitlicher Maurerverband gegründet, dem bereits über 2000 Maurer unterschriftlich beigetreten sind. Präsident des Verbandes ist Herr Fritz Niffler, Marktgrästerstraße.

Die Dachdeckermeister Genfs beschlossen, den streikenden Gefellen keine weiteren Konzessionen zu machen. Letztere weigern sich jedoch entschieden, zu den vorhandenen Bedingungen weiter zu arbeiten. Somit dauert der Streik unverändert fort.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk St. Gallen. Zum Zwecke der Einführung des elektrischen Lichtes für die Stadt St. Gallen ist mit Herrn Billwiler zum „Schützengarten“ ein Vertrag abgeschlossen worden, worin sich dieser verpflichtet, während 10 Jahren der Stadt von seiner Wasserwerksanlage an der Sitter im Erlenhölzle eine motorische Kraft in Form von elektrischer Energie im Betrage von 60 Pferdekraften zu liefern, und zwar mit Vorrecht vor anderweitig bedienten Einrichtungen solcher Art. Der Preis beträgt per Jahr und Pferdekraft 200 Fr., somit total 12,000 Fr. Selbstverständlich ist das elektrische Licht konstant zu liefern und müssen deshalb genügende Reservemotoren im Gaswerk aufgestellt werden, welche in wasserarmer Zeit die fehlende Kraft ergänzen.

Von der Centrale des Elektrizitätswerkes in Wynau sollen verschiedene überirdische Starkstrom-Leitungen ausgehen behufs Uebertragung von Kraft und Licht und zwar einerseits nach der Brunnmatt bei Roggwyl (Fabrik der H. Gugelmann u. Cie.) und Murgenthal (Fabrik der H. Hisz-Imboden u. Cie.), anderseits der Aare nach in der Richtung gegen Arwangen und von da nach Langenthal zc. Auch die letztere Hauptlinie teilt sich später in zwei Arme, von denen der andere gegen Meinzühl und dem Amtsbezirk Wangen hingehet. Die Pläne dieser Leitungslinien sind auf den Gemeindebeschreibungen Wynau und Arwangen aufgelegt.

Die Maschinenfabrik Derlikon wird dieser Tage die Dynamomaschine No. 3000 zur Ablieferung bringen. Diese Zahl entspricht jedoch nicht derjenigen der fabrizierten und verkauften Dynamos, welche letztere heute 3318 beträgt. Die Zahl der von Derlikon erstellten Transformatoren beläuft sich gegenwärtig auf 1843; von beiden Zahlen entfällt mehr als die Hälfte auf die letzten zwei Jahre. Im gleichen Zeitraume wurden 69 elektrische Laufkräne mit einer gesamten Hubkraft von 755,000 Kg. geliefert.

Auch in der Ortsgemeinde Sitterdorf (Thurgau) wird eine Wasserversorgung mit Hydrantenetz erstellt werden. Die dortigen Häuserbesitzer faßten nämlich am letzten Mittwoch Abend definitiv einen bezüglichen Beschluß. Die Gemeinde leistet an diese Einrichtung einen Beitrag von 1700 Fr. Das Fassen des Wassers geschieht in Hohlenstein. Zu diesem Behufe gedenkt man dort ein 20 Kubikmeter haltendes Reservoir zu erstellen und einen 240 Kubikmeter fassenden Weiher anzulegen. Dieser letztere wird ebenfalls nur gutes Trinkwasser enthalten und kommt derselbe durch eine Leitung mit dem Reservoir in Verbindung. Das Wasser des Weihers kann also in trockenen Jahrgängen, wenn die das Reservoir speisende Quelle allfällig etwas schwächer werden sollte, ebenfalls zu Trinkzwecken benützt werden. Die hauptsächlichste Bestimmung des Weiherwassers ist aber die, bei Brandausbrüchen dem Reservoir, resp. den Hydranten zugeführt zu werden. Die Wasserleitung wird eine Maximal-Druckkraft von 5,5 Atmosphären erhalten.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Herr Reg.-Rat Dr. Emil Frey ist zum Direktor des Elektrizitätswerkes Rheinfelden berufen worden und wird den Ruf annehmen.

Wasser- u. Elektrizitätswerk Hallau. In Erweiterung des Beschlusses betr. Wasser- u. Elektrizitätswerk Hallau genehmigte die Einwohnerschaft die sofortige Erstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung und Lichtabgabe an Private, wozu zirka 50 Pferdekraften verwendet werden können. Durch Erstellung dieses bedeutenden Werkes ist alle Aussicht vorhanden, daß sich Gewerbe u. Industrie in dem Bezirkshauptort Hallau namhaft heben und Güter- und Häuserpreise in der Folge ebenfalls steigen werden.

Kupfer. Im technischen Verein Winterthur sprach letzten Freitag Oberstl. C. Diethelm über ein neues, der Firma Elmore in Köln patentiertes Verfahren, um Kupfererzeugnisse